



# Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. Februar 2019

Nummer 5

## Inhalt

23	Einladung 47. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14. Februar 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal	Seite 45
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
24	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz	Seite 47
25	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld	Seite 48
26	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der 200. Änderung des Flächennutzungsplans Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch	Seite 49
27	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Langeler Berg in Köln-Porz-Langel	Seite 49
28	Widmung eines Teilstücks der Martinusstraße in Köln-Esch	Seite 50
29	Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31. Dezember 2017	Seite 52
30	Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord; BAB 1: von Bau-km 119+200 bis Bau-km 120+500; BAB 57: von Bau-km 118+860 bis Bau-km 120+430; einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln	Seite 52
31	Öffentliche Zustellungen	Seite 53

**23 Einladung 47. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14. Februar 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
  - 1.1 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Stellenbesetzung beim Verein „Metropolregion Rheinland“ – Transparenz und demokratische Kontrolle gewährleisten!“
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
  - 2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig hier: Schenkung eines Werkes des Künstlers Richard Hamilton
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke. und der Gruppen BUNT und GUT betreffend „Köln nimmt Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer auf“
    - 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Die Stadt Köln darf nicht länger Verfassungsfeinde und Kriminelle beherbergen. „Autonomes Zentrum“ vor die Tür setzen!“
    - 3.1.3 Antrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW und Aussetzung bestehender Gebührenbescheide“
    - 3.1.4 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Gesamtnetzbetrachtung“
    - 3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Familienfreundliches Köln – Kita von 3 – 6 Jahren endlich beitragsfrei!“
    - 3.1.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Die Stadt Köln muss ihren Kompass wiederfinden“
    - 3.1.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betr. „Vertrauenskrise bei der Metropolregion Rheinland lösen!“
    - 3.1.8 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Unvermeidbare Flüge kompensieren“
  - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
    - 3.2.1 Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen bei Konzeptvergaben  
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.11.2018 – AN/1429/2018
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
  - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betr. „Kosten der Silvesterparty 2018/2019“
  - 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Familienfreundlichen Köln – Kita-Ausbau in Köln stärken“

- 4.3 Anfragen der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und der Gruppe GUT betreffend „Kommunales Wohnungsbauförderprogramm“
- 4.4 Anfrage von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Winterflüchtlinge vom Balkan in Köln“ Grundlagen, Kontrolle und Kosten
- 4.5 Anfrage von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Aktive Bürgerbeteiligung bleibt Stiefkind – Programm 2019 ohne klares Vorum für aktive Bürgerbeteiligung“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
- 6.1.2 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
- 6.1.3 Änderung der Hauptsatzung  
hier: Möglichkeit der Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die Seniorenvertretung
- 6.1.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (SteB); Änderung Abwassersatzung
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u.- verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 24 Abs. 2 GemHVO
- 7.2.1 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Unterbringung von Geflüchteten - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Köln
- 7.2.2 Neubau des Feuerwehrzentrums Kalk  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
- 7.2.3 Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale Köln Weidenpesch  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
- 7.2.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 Köln-Chorweiler  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018
- 10.2 Wirtschaftsplan 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.3 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln
- 10.4 GAG Darlehen Butzweilerhof
- 10.5 Priorisierende Schulbaumaßnahmenliste 2018
- 10.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Bestellung von Frau Prof. Dr. Dörte Diemert zur Ersten Betriebsleiterin
- 10.7 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich
- 10.8 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
Baubeschluss
- 10.9 Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
- 10.10 „Integrationsbudget“ – Verteilung der Finanzmittel in 2019
- 10.11 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019
- 10.12 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 1. Teil
- 10.13 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“
- 10.14 Förderung des Bildungsberatungszentrums Köln-Mülheim
- 10.15 Neu-Festsetzung Kartenpreise für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie ab 2019/20
- 10.16 Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) – Baubeschluss für Baufeld C – Abendgymnasium
- 10.17 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./ 09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahme Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an Haltestellen der Linien 4 und 13 sowie Beschluss über die Umsetzung der Planung bis Leistungsphase 3 HOAI durch die KVB
- 10.18 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme „Umgestaltung des Rochusplatzes“ in Köln-Bickendorf aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf)  
hier: Bedarfsermittlungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungsleistungen und Grundstücks- kosten
- 10.19 Projekt OptiWohn: Quartiersspezifische Sondierung und Entwicklung innovativer Strategien zur optimierten Nutzung von Wohnflächen – klimafreundliches Wohnen in Köln
- 10.20 Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept
- 10.21 Zügigkeitserhöhung des Bildungsgangs Fachoberschule FOS 12 Typ B / Technik am Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18)
- 10.22 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln
- 10.23 Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln
- 10.24 Erstellung eines Neubaus für die Heliosschulen – Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsorthalle als inklusive Universitätsschule der Stadt Köln an der Vogelsanger Str. (ehemaliges Helios-Gelände) in Köln-Ehrenfeld  
Baubeschluss
- 10.25 Trinkbrunnen für Köln

- 10.26 Planungsaufnahme zur Generalinstandsetzung und Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich
- 10.27 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“
- 10.28 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“
- 10.29 Generalsanierung des Umkleidehauses auf der Sportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler  
Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW
- 10.30 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln
- 10.31 Wahl einer / eines Beigeordneten für Dez. IV – Bildung, Jugend und Sport
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66470/06  
Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 16.2 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 17.2 Berufung eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin der Stadtschulpflegschaft als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 17.3 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
- 17.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumbesetzung“
- 17.5 KölnBäder GmbH - Wahl eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Einführung von Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit  
Bedarfsermittlungsbeschluss zur Vergabe externer Moderationsleistungen im Rahmen des Leitlinienprozesses
- 19 –

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 **Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Grundstücksverkauf Heinrich-Rohmann-Straße in Köln-Ossendorf
- 23.2 Grundstücksverkauf Siegburger Straße in Köln-Poll
- 23.3 Grundstücksverkauf Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler
- 23.4 Verkauf Dillenburger Straße / Christian-Sünner-Straße / Heinrich-Bützler-Straße in Köln-Kalk
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Glasreinigung in städtisch genutzten Gebäuden
- 24.2 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zuführung in die Kapitalrücklage
- 24.3 RheinEnergie AG
- 24.4 Übertragung des Jakordenhauses, Jakordenstraße 18-20 in 50668 Köln vom Sondervermögen der Zusatzversorgungskasse in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 24.5 Trinkbrunnen für Köln (nur Anlage 2)
- 25 Wahlen**
- 25.1 Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 04.02.2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

- 24 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
- Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- hebt den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz vom 20.09.2018 mit der Vorlagennummer 1510/2018 auf und nimmt zur Kenntnis, dass die Einleitung der Planänderung des Flächennutzungsplanes (FNP) über den Beschluss vom 20.09.2018 mit der Vorlagennummer 1504/2018 abgedeckt ist;
- beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und

der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz – Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz – aufzustellen mit dem Ziel, das Gebiet zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen urbanen Quartier für Wohnen und Arbeiten zu entwickeln.

Köln, den 24. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 24. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

### **25 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 63465/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Vitalisstraße, dem Grundstück der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB), dem Grundstück „Alte Wagenfabrik“ und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Vogelsanger Straße 321 in Köln-Ehrenfeld  
Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld

Der Bebauungsplan Nummer 63465/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr  
Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr,  
Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,  
sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 63465/02 rechtsverbindlich.

### **Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

### **Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 24. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

**26 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der 200. Änderung des Flächennutzungsplans**  
Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs von Köln-Weidenpesch eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Köln, den 24. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 24. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

**27 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Arbeitstitel: Langeler Berg in Köln-Porz-Langel

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 70346/03 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet zurzeit landwirtschaftlich genutzt südlich der Straßenzüge Hintergasse und Langeler Berg, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Sandbergstraße, im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Lülsdorfer Straße und im Süden durch die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Sandbergstraße 82, in Köln-Porz-Langel  
Arbeitstitel: Langeler Berg in Köln-Porz-Langel

Der Bebauungsplan Nummer 70346/03 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser

Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 70346/03 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

## § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 29. Januar 2019

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

## 28 Widmung eines Teilstücks der Martinusstraße in Köln-Esch

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 beschlossen, das Teilstück der Martinusstraße in Köln-Esch vom Amselweg bis süd-westlich der Zufahrt zur Sportplatzanlage (Abpollerung) (Gemarkung Esch, Flur 9, Teilstücke aus Flurstücken 461, 3029, Flurstücke 462, 2702, 3030, 3031) als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662)	eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

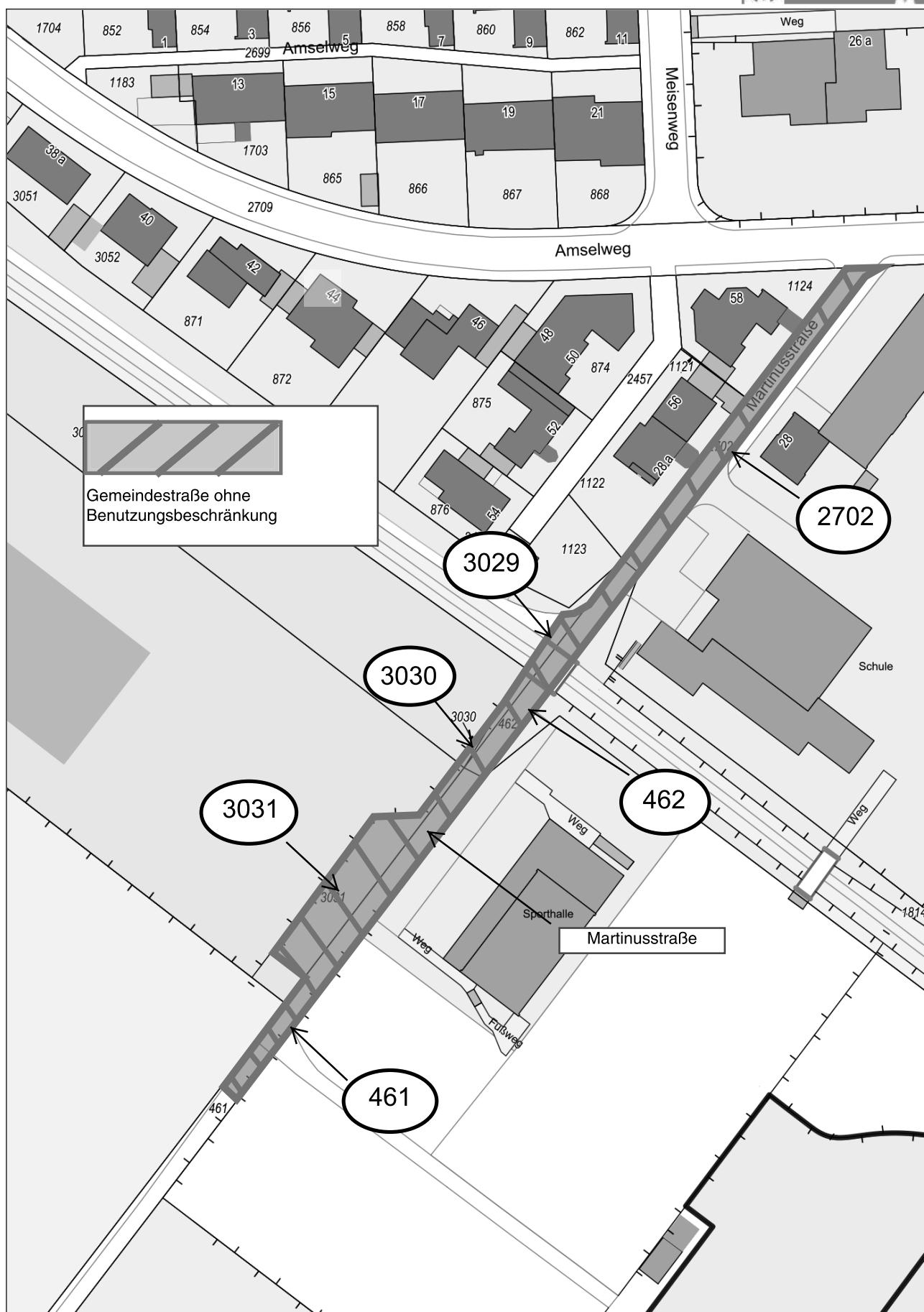
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

**Widmungsplan**

Gemarkung Esch, Flur 9, Teilstücke aus Flurstücken 461, 3029, Flurstücke 462, 2702, 3030, 3031



---

**29 Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31. Dezember 2017**

---

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Köln folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest. Das Jahresergebnis – nach Ergebnisausgleich beträgt EUR 0,00.

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Köln - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.01.2019

GPA NRW  
Im Auftrag  
Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 liegen bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Raum 06 C 17, zur Einsicht aus.

---

**30 Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord; BAB 1: von Bau-km 119+200 bis Bau-km 120+500; BAB 57: von Bau-km 118+860 bis Bau-km 120+430; einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln**

---

**Bekanntmachung**

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) für den Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord; BAB 1: von Bau-km 119+200 bis Bau-km 120+500; BAB 57: von Bau-km 118+860 bis Bau-km 120+430; einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Köln**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 07.01.2019 – Az.: 25.3.3.2-1/17 –, der das

o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **11.02.2019 bis 25.02.2019** (einschließlich) während der Dienststunden

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
dienstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
mittwochs und freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG.NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_strasse\\_planfeststellungsverfahren/autobahn1\\_ak\\_koeln/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/autobahn1_ak_koeln/index.html)) veröffentlicht. Weiterhin können der Planfeststellungsbeschluss, die Planunterlagen sowie der Bekanntmachungstext gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf dem zentralen Internetportal [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) abgerufen werden. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.NRW).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Köln, den 30.01.2019  
Die Oberbürgermeisterin  
Bauverwaltungsamt  
Im Auftrag  
Cornelia Müller  
Amtsleiterin

### 31 Öffentliche Zustellungen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ali Basak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 30.01.2019, 22.0500115.0058.2.21332507

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Ali Basak HS: Regentenstr. 90, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.01.2019

Im Auftrag  
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Vasile Vladica**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 29.01.2019, 22.0939491.0027.3.21332507

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Vasile Vladica HS: Dünnwalder Str. 27, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag  
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Patrick Echternach**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung und Zahlungsaufforderung, 29.01.2019, 22.0679609.0041.5.21332101

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Patrick Echternach HS: Vorgebirgstr. 230, 50969 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag

gez. Becker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Andre Swierczynski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 29.01.2019, 22.0814660.0022.4.21331301

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 116, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Andre Swierczynski HS: Kölner Str. 64, 51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag

gez. Sürvaran

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Claudia Werner-Löhrer**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 29.01.2019, 22.0748888.0018.0.21331301

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 116, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Claudia Werner-Löhrer HS: Klosterstr. 45, 50354 Hürth

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag

gez. Sürvaran

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Nelson Mike Mithamo Muriuki**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 29.01.2019, 22.0774675.0018.8.21331301

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 116, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Nelson Mike Mithamo Muriuki HS: Steinstr. 11A, 50354 Hürth

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag

gez. Sürvaran

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Dylan John Cashman**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthalterlaubnis gem. § 18 Abs. 4 AufenthG, 31.01.2019, 331-301, 331-301 Br

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Dylan John Cashman , Vor den Siebenburgen 27, 50676 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Frau Brausten

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Denys Kabachnyi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 21 Abs. 5 AufenthG, 31.01.2019, 331-301, 331-301 Br

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Denys Kabachnyi, Keine bekannte Anschrift

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Frau Brausten

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Volodymyr Komarov**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 21 Abs. 5 AufenthG, 31.01.2019, 331-301, 331-301 Br

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Volodymyr Komarov, Keine bekannte Anschrift

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Frau Brausten

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Dragana Demirovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 24.01.2019

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Dragana Demirovic, geb. 11.09.1998 in Surdulica

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Zerrahn

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Dejan Sandic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Verteilungsbescheid Az.: 202.2.2-15a vom 24.01.2019

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Dejan Sandic, geb. 12.03.1998 in Raska

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.01.2019

Im Auftrag  
gez. Zerrahn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr NIANG, Seydou \*30.03.1971 in Piki-ne – senegalesisch –**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebeandrohung vom 30.08.2018 mit dem AZ: 333-121 TBN: 1681/18

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt- Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str.56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019

Im Auftrag  
gez. Dolfen, VFA

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jordan, Michael**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 31.01.2019, 501/112-05.055283

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 211, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019

Im Auftrag  
gez. Efron

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Rodert, Alexander**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 29.01.2019, 501/112.06.055795

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 225, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.01.2019

Im Auftrag  
gez. Miertsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mohammed Gibrill**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 30.01.2019, Aktenzeichen 501/112-08.020505

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 207, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Schwartz

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Lopes Silva, Daniel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 29.01.2019, 501/112-14.055502

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Zinzius

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Yesilyurt, Erdal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 28.01.2019, 501/112-14.055790

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Zinzius

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Biosse, Yaovi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Rechtswahrende Mitteilung, 31.01.2019, 501/112-14.055832

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 214, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Zinzius

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Batori, Jacqueline**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Verzichtserklärung Wohngeld, 11.01.2019, 315 000 06405

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungsweisen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Jacqueline Batori, Brunkensteinstr. 2, 50935 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Sinouh

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr John-Markus Novembre**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 17.01.2019  
für das Kind: Geisler, Medina-Maria, geb. 29.12.2016  
Az.: 1 520 1 21 21 3845 4

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr John-Markus Novembre, Lessingstr. 14, 73441 Bopfingen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag  
gez. Schauf

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Herr Josselin-Sylvestre Gnekonte**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 29.01.2019  
für das Kind: Gnekonte, Adjoa-Louisa, geb. 15.11.2008,  
Az.: 1 520 1 02 02 3507 3

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Josselin-Sylvestre Gnekonte, Osterriethweg 4, 50996 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Schauf

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Bouchangour**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ablehnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz  
Zustelldatum: 02.01.2019  
UVG-AZ: 520-30-0405

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Frau Fatima Bouchangour, Lustheider Str. 36, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.01.2019  
Im Auftrag  
gez. Haupt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
Benachrichtigung Frau Beatrice Momoh-Warri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ablehnung vom 21.12.2018; Aktenzeichen 1 520 1 07 07 3429 1;

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Momoh-Warri, Beatrice, Heidelberger Str. 35, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.01.2019

Im Auftrag  
gez. Karwath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Wolski, Adam; \*31.08.1968**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, 503/41, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Wolski, Adam, o. f. W.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.01.2019

Im Auftrag  
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Szwader. Mariusz Antoni \*27.09.1971**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Erinnerung an die Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 29.01.2019

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe,

Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Szwader, Mariusz Antoni, Ofw, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.01.2019

Im Auftrag  
gez. Cibik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr David Pehl**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Neufestsetzung des Unterhaltes, 30.01.2019, AZ: 515/312-11403 K

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Amt für Kinder Jugend und Familie, Beistandschaft, Zimmer 501, Aachenerstr. 220, 50931 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr David Pehl, Kurt-Weill-Weg 10, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, 30.01.2019

Im Auftrag  
gez. Collette

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>11.02.2019 (Montag)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln</li> </ul> <p>Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>14.30 Uhr</b></p>	<b>11.02.2019 (Montag)</b>	<p>Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln <b>17.00 Uhr</b></p>
<b>12.02.2019 (Dienstag)</b>	<p>Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) <b>15.00 Uhr</b></p>	<b>12.02.2019 (Dienstag)</b>	<p>Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>17.00 Uhr</b></p>
<b>14.02.2019 (Donnerstag)</b>	<p>Verkehrsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) <b>14.00 Uhr</b></p>	<b>14.02.2019 (Donnerstag)</b>	<p><b>RAT</b> <b>Rathaus Spanischer Bau,</b> <b>Ratssaal</b> <b>15.30 Uhr</b></p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und  
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.  
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.  
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.